

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

**G m ü n d.** Aufforderung der Ortssteuer-Kommission zur Fixirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens pro 1857—1858.

Die in Art. 2 des Gesetzes vom 9. September 1852 (betr. die Steuer vom Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen) bezeichneten Steuerpflichtigen werden hiemit auf die kameralamtliche Bekanntmachung vom 1. Juli 1857 (Remsthalbote Nro. 72) hingewiesen, wornach dieselben innerhalb der 10 Tage vom 20. Juli bis zum 1. August d. J. ihre Erklärung auf den Fassionszetteln, welche sie durch den Rathsdienner zugeschiedt erhalten, an die Ortssteuer-Kommission auf dem Rathhaus schriftlich abzugeben haben. Diejenigen, welche solche mündlich abzugeben wünschen, können dies an den bezeichneten Tagen, je Morgens von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr auf der Kanzlei der Rathschreiberei.

Wer bis zum 1. August d. J. seine Fassionszettel nicht abgegeben hat, dem wird ein weiterer kurzer Termin anberaumt, es ist aber dem die Eröffnung überbringenden Diener eine Ganggebühr von 4 fr. zu bezahlen.

Aus dem Umstand, daß die einzelnen Steuerpflichtigen die Fassionszettel in die Wohnung zugeschiedt erhalten, könnten hinsichtlich der Fassionspflicht leicht Mißverständnisse entstehen, weshalb besonders darauf aufmerksam gemacht wird,

daß die Fassionspflicht jedem Steuerpflichtigen ohne Unterschied obliegt. Die Fassionszettel nämlich können nur den aus dem vorjährigen Aufnahms-Protokoll bekannten Steuerpflichtigen zugeschiedt werden, diejenigen also, welchen steuerpflichtiges Einkommen oder Kapitalien erst im Laufe dieses Jahrs zugefallen sind, oder welche aus irgend einem Grunde seither nicht fixirt haben, müssen die Zettel auf dem Rathhause selbst holen oder holen lassen. Wie das Unterlassen der Fassion durch das Vorbringen, von den öffentlichen Aufforderungen des Kameralamts und der Ortssteuer-Kommission keine Kenntniß erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden kann, so noch viel weniger durch den Umstand, daß vielleicht dem einen oder andern Pflichtigen, sei er der Kommission bekannt oder nicht, ein Fassionszettel nicht zugeschiedt wurde.

Den 14. Juli 1857.

Ortssteuer-Kommission.

**G m ü n d.** Bekanntmachung, die Ergänzungs-Wahl des Bürger-Ausschusses pro 1857/58 betreffend.

Aus dem Bürger-Ausschuß haben nach den gesetzlichen Bestimmungen auszutreten:

- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| 1) Der Obmann: Controleur B i c h l e r. | 6) F e u e r l e, Weiringler.        |
| 2) W e b e r, Faver, Goldarbeiter.       | 7) B o g t, Anton, Goldarbeiter.     |
| 3) W e b e r, Leopold, Goldarbeiter.     | 8) R a g e l, Ignaz, Rothgerber.     |
| 4) F r. S t r a u ß, Dreher.             | 9) S c h m i d, Alois, Psaunenwirth. |
| 5) S t ü ß, Eduard, Goldarbeiter.        |                                      |

Hienach erstreckt sich die neue Wahl auf den Obmann und 8 Mitglieder. Der Obmann kann übrigens auch aus der bleibenden Hälfte gewählt werden, in welchem Falle sich die Wahl auf 9 Mitglieder zu erstrecken hat.

Die austretenden Mitglieder können erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden, sind aber zur Annahme der Wahl erst nach Verfluß von 2 Jahren verbunden.

Zu der bleibenden Abtheilung gehören und können bei der neuen Wahl nicht berücksichtigt werden:

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Al b r e c h t, Johann, Schreiner.   | W e c k l e r, Gottfried, Gerber.        |
| M a y e r, Johann Baptist, Kaufmann. | E r h a r d t, Carl, jun., Kaufmann.     |
| W e i t m a n n, Alois, Dosenmacher. | E i s e l e, Anton, Goldarbeiter.        |
| R o h r m u ß, Zinngießer.           | S c h i r m e r, Johann, Silberarbeiter. |

Die Wahl geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849, nach diesem sind wahlberechtigt:

1) Diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger und Beisitzer, welche 25 Jahre alt sind, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Beisitzer-Steuer zahlen, oder als unselfständig zum Gemeindegeldbeitragen haben.

2) Sonstige hier wohnende Staats-Bürger, welche in den 3 Rechnungs-Jahren 1853—1856 ohne Unterbrechung nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindegeld Theil genommen haben, es genügt also weder die Bezahlung der Wohnsteuer, noch die Theilnahme an dem Gemeindegeld für sich allein, sondern es muß beides vereinigt sein. Diejenigen, welche nur aus Capitalien, Befoldungen oder ähnlichem Einkommen zu dem Gemeindegeld beitragen, sind somit, sofern sie zugleich Wohnsteuer bezahlen, gleichfalls wahlberechtigt, wenn sie diese Steuer schon seit 3 Jahren entrichten.

3) Bürger anderer deutscher Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die 2. Abtheilung erforderlichen Eigenschaften haben und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht sind ausgeschlossen:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
- b) Alle, welche im laufenden oder vergangenen Rechnungs-Jahr, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen, aus öffentlichen Cassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben.
- c) Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer, und
- d) diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe oder zur Dienst-Entsetzung verurtheilt, oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie diejenigen, welche

wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungs-Stand versetzt worden, soweit die Wahlrechte nicht im Wege der Gnade wieder hergestellt wurden.

Die Wähler-Liste ist von heute an bis Freitag den 24. Juli auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt, und es kann Jeder, der eine Einsprache hiegegen machen zu können glaubt, solche innerhalb der gegebenen Frist daselbst anbringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wähler-Liste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl-Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung

Montag den 27. Juli d., Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Rathhaus-Saale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigte Einwohnerschaft ihre Stimmzettel vor der Wahlcommission in die Wahlurne niederzulegen hat.

Das Recht gewählt zu werden (Wählbarkeits-Recht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegossen auch den oben unter Nr. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu. (Reg.-Bl. von 1849 S. 278.)

Der 14. Juli 1857.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

**W e l z h e i m .**  
**S t e c k b r i e f .**  
Wilhelm Steiner, Sohn des verstorbenen Jakob Steiner, gewesenen Schuhmachers von Gfels-halben, hat am 6. d. Mts. seine Heimath verlassen und ist der Landstreicherei verdächtig. Man bittet daher, auf ihn zu fahnden und ihn hieher einzuliefern.

Den 11. Juli 1857.

K. Oberamtsgericht.  
Hartmeyer.

**G e s t a l t s - B e z e i c h n u n g .**  
14 Jahre alt, 4' groß, blonde Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase, Mund ebenso, gerade Beine; besondere Kennzeichen unbekannt. Kleidung: Wamms und Beinkleider von Zwisch, ohne Weste, schwarze Kappe u. Stiefel.

**W e l z h e i m .**  
**S t e c k b r i e f .**  
Johann Christoph Schwenger, 15 Jahre alt, Sohn des Georg Schwenger, Webers vom Kaisersbacher Thale, zuletzt im Dienst bei Johann Adam Desterle, Bauer von Gebenweiler, — seit dem 5. vor. Mts. von Hause abwesend — ist wiederholter Landstreicherei verdächtig. Man bittet daher, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Den 10. Juli 1857.

K. Oberamtsgericht.  
Hartmeyer.

**G e s t a l t s - B e z e i c h n u n g**  
des Schwenger:  
Größe: 4' 3", mittlerer Statur, länglichte Gesichtsförm, gute Gesichtsfarbe, blonde Haare, graue Augen, Nase u. Mund gewöhnlich, volle Wangen, gute Zähne, gerade Beine, ohne besondere Kennzeichen, Kleidung nicht bekannt.

**G m ü n d .**  
**B r o d - T a r e**  
für die nächsten 8 Tage:  
6 Pf. Kernbrod kosten 23 kr.  
6 Pf. schwarzes dto. " 21 kr.  
1 Kreuzer-Wecken hat zu wägen 5 Loth 3 Quint.  
Durchschnittspreis von 1 Simri Kernen 2 fl. 19 kr.  
Am 15. Juli 1857.  
Stadtschultheißenamt. Kohn.  
Gef. K. Oberamt.  
Alt. Mühlischlegel, St.-B.

**G m ü n d .**  
Behufs der Vereinigung des Schuldenwesens des entwichenen Schmiedmeisters Friedrich Gysin von Untersteinbach, nun bürgerlich dahier, werden alle Diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefördert, solche


innerhalb 15 Tagen

bei der Rathschreiberei dahier anzumelden. Nach Umfluß dieser Frist wird das vorhandene Vermögen unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden, diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen, haben es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn sie bei der Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben. Zugleich werden die etwaigen Schuldner des r. Gysin in Kenntniß gesetzt, daß sie von heute an nur an den bestellten Abwesenheitspfleger desselben, Gerichtsbefiziger Deibele dahier, rechtsgültig Zahlung leisten können.

Den 15. Juli 1857.

Gemeinderath.  
Vorstand:  
Stadtschultheiß Kohn.

**S t r a ß d o r f .**  
Oberamts Gmünd.

 Die Wiederverleihung der hiesigen Schafweide, von Ambrosi 1858 bis Martini 1858 findet Montag den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus statt, wozu Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Fremde hier nicht bekannte, sich über Prädikat und Vermögen vor der Verhandlung auszuweisen haben.

Den 13. Juli 1857.

Gemeinderath.

**L a u t e r b u r g .**  
Oberamts Alen.  
**Schafweide-Verleihung.**  
Am Donnerstag den 30. Juli d. J., Mittags 12 Uhr wird die hiesige Sommer-Schafweide von Georgii bis Martini 1858, auf welcher 400 bis

450 Stück Schafe ernährt werden können, verpachtet werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 13. Juli 1857.

Schultheißenamt.  
Bauerle.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d .**

**Empfehlung.**

Unterzeichnete empfiehlt sich im Bügeln, Nähen und Kleidermachen, sowie derartigen in ihr Fach einschlagenden Arbeiten.


Maria Fischer aus Mainz, wohnhaft bei Schuhmachermeister Dolterer in der hintern Schmiedgasse.

**G m ü n d .**

Weißer Reißnüre empfiehlt Wunderlich, Bortenmacher.

**G m ü n d .**

**Häuser-Verkauf.**

 Mein Wohnhaus im Marktgäßchen, sowie die ehemalige Färberei in der Waldstetter Gasse sind stets dem Verkauf ausgesetzt. Liebhaber wollen sich wenden an

Schmid zum Pfauen.

**S c h o r n d o r f .**

 Unterzeichneter hat 5 Eimer sehr guten Most, feinstes Gewächs, sowie 2 Eimer

guten hellrothen Wein vom Jahr 1856 um billigen Preis zu verkaufen. Bemerkte wird noch, daß der Most auch Imweiss abgegeben wird.  
Karl Maier,  
Siebmacher.

**G m ü n d .**

**Milchschweine**

hat zu verkaufen  
Bäder Bogt  
in der Ledergasse.

**G m ü n d .**

Einen Waschkessel sucht zu kaufen  
Müller, Wagnermeister.

**G m ü n d .**

Ein solides Mädchen suche ich in Bälde in mein Geschäft.  
B. Bichler,  
Guillockeur.

**G m ü n d .**

Bier noch gute beschlagene Fensterstöcke hat billig zu verkaufen, wer? sagt die

Redaktion.

**G m ü n d .**

Ein heizbares, freundliches, möbliertes Zimmer für einen Herrn hat sogleich zu vermieten, wer? sagt die

Redaktion.

Den 15. Juli 1857.

**G m ü n d .**

Gutes Rindfleisch, das Pfund für 8 kr., bei  
Meggler Vogelhund  
in der Waldstettergasse.

**G m ü n d .**

**Beachtenswerth**

für

**Weinhandlungen und Bierbranereien.**

Die rühmlichst bekannte Klärgallerte aus der Fabrik des Hrn. Joh. Wagner aus Mainz, ein vorzügliches Mittel, Wein u. Bier mit geringen Kosten rasch hell zu machen, indem eine Flasche à 42 kr. hinreicht, 3—400 Maas Wein oder Bier binnen 24 Stunden zu klären, ist mir zum alleinigen Commissions-Verkauf für hiesigen Platz übertragen worden und stets in bester Qualität zu genanntem Preis nebst Gebrauchs-Anweisung bei mir zu haben.

Schw. Gmünd, im Mai 1857.

**Ignaz Deibele.**

# Empfehlende Erinnerung.

**Anadoli** oder orientalische Zahnreinigungsmasse in Gläsern zu 36 fr., in Schachteln zu 12 fr. und zu 24 fr. Mehr als alle andern Mittel dient es, um die Zähne auf die schmerzloseste und unschädlichste Weise zu reinigen und blendend weiß wie Elfenbein herzustellen und zugleich das Zahnfleisch fest und gesund zu machen. Mailändischer Haarbalsam zu 30 fr. u. 54 fr. Eau d'Alirona oder feinste flüssige Schönheits-Seife zu 20 fr. und 40 fr. Eau de Mille fleurs und Extrait Eau de Cologne triple zu 18 fr. und zu 36 fr. Essence of Spring-Flowers zu 21 fr. Ess-Bouquet zu 16 fr. Duft-Essig zu 15 fr. Macassar- und Klettenwurzel-Del zu 9 und 12 fr. das Glas.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwäbisch Gmünd bei Franz v. Auer's Wittve.

Gmünd, 15. Juli. Zwischen 2 und 5 Uhr heute Nachmittag brannten in Gschwend etliche 20 Häuser ab, worunter die Kirche, die Gasthäuser zur Krone, Döfen, Közle, ehemaliger Engel, Gastgeber Molt, die Kaufleute Gschwend und Mall, überhaupt gingen die bessern Häuser verloren. Bei Schmied Schöber, an der Welzheimer Straße, kam das Feuer aus, wo man es zuerst an der Dinglege wahrnahm, und von da verbreitete es sich schnell an dem Gefäßer des Hauses hinauf.

## Telegraphischer Bericht.

München, 14. Juli. In der Glyptothek hat ein Brand im Mittelpavillon das Holzwerk des Dachstuhl und die hölzerne Stiege verzehrt. Alle Kunstwerke sind unbeschädigt. Das Feuer ist vermuthlich durch Nachlässigkeit der im Gebäude beschäftigten Arbeiter entstanden.

## Württemberg.

Blaubeuren, 12. Juli. Aus unserem Bezirk haben wir leider von einem ähnlichen Brandunglück zu melden, wie das kürzlich im Remsthal vorgekommene. In Hausen ob Schelllingen brach in der Nacht vom letzten Freitag auf den Samstag, zwischen 1 und 2 Uhr Feuer aus in dem mit Scheuer verbundene Doppelhaufe der Bauern Baumeister und Sohn, das mit rasender Geschwindigkeit um sich griff. Binnen 10 Minuten, so versicherten Augenzeugen, standen außer diesem Hause 2 weitere, abstehende und ebenfalls mit Stroh gedeckte Häuser und Scheuern der Bauern Kräutle und Held unnahbar und rettungslos in Flammen. Selbst der schnellsten und angestrengtesten Hilfe war es nicht möglich zu verhindern, daß die Futter- und Fruchtvorräthe, sowie 12 Stück Vieh, 2 Pferde und 2 Schweine verbrannten; sehr zu beklagen aber ist, daß in Folge von Rettungsversuchen drei Menschen schwer verunglückten, so daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Bei Zweien davon fürchtet man jedenfalls den Verlust des Augenlichts. Von den Abgebrannten haben alle ihre bewegliche Habe zum größten Theil versichert. — Nachschrift: Soeben erfahren wir, daß von den Verunglückten einer, alt Schultzeiß Baumeister, an den Brandwunden gestorben ist.

Aus dem Oberamtsbezirk Biberach, 13. Juli. Am vorigen Mittwoch fand in Biberach heuer der erste Reysverkauf statt. Von 161 Scheffeln wurden 156 verkauft; der Preis bewegte sich zwischen 2 fl. 40 fr. bis 3 fl. per Simeri. — Am 6. und 7. d. M. wurde in Biberach das alljährliche Schützenfest abgehalten, Montag Morgens 8 Uhr versammelten sich sämtliche Werktagsschüler mit ihren Lehrern, sowie auch die Real- und Lateinschüler bei der Stadtpfarrkirche, woselbst das sogenannte „Bieten“ stattfand, d. h. das Ueberreichen von Geschenken an die Schüler durch deren Eltern, Verwandte u., welche Gaben gewöhnlich in Gewaaren, Spielzeug, Schreibmaterialien u. bestehen. Von hier aus setzte sich der Zug in Bewegung, voran Fahnen und Musik, zog durch mehrere Gassen der Stadt und dann dem Festplaz auf dem Sigelberg zu, woselbst von den Schülern einige Lieder gesungen und hernach Spiele gemacht wurden, während sich mehrere Musikgesellschaften hören ließen, Nachmittags fand das Preisschießen durch die Schützen (Real- und Lateinschüler) statt. Am Dienstag wurden die Preise oder vielmehr Geschenke an sämtliche Schüler durch Verloosung vertheilt. Dieses Jugend- und Volksfest wird gewöhnlich auch von vielen auswärtigen Fremden besucht. Am Sonntag hernach, dem sog. Schützensonntag, finden jedesmal auf dem Festplaz wieder Jugend- und Volksbelustigungen statt, welche am gestrigen Tage vom schönsten Wetter begünstigt worden und wobei sich eine Menge von Leuten aus den benachbarten Orten einfand.

Wildbad, 13. Juli. Gestern Abend kurz nach 9 Uhr traf Se. Maj. der Kaiser von Rußland wieder hier ein. Er ist hieher geeilt, um der Kaiserin Mutter, welche morgen ihren Geburtstag feiert, seinen Glückwunsch zu diesem freudigen Feste darbringen zu können, und überraschte die hohe Frau, welche keine Ahnung davon hatte, an diesem Tage auch ihren kaiserlichen Sohn an ihrer Seite zu sehen, auf das Freudigste. Abends 6 Uhr war die Kaiserin mit den hier anwesenden Prinzen und ihrem Gefolge nochmals auf dem Windhofe.

## Deutschland.

Pforzheim, 14. Juli. Diesen Vormittag sind S. M. der Kaiser u. die Kaiserin-Mutter von Rußland in Begleitung S. K. K. H. H. des Prinzen von Preußen, des Großfürsten Michael, des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Württemberg und anderer hoher Herrschaften auf ihrer Rückreise von Wildbad mit großem Gefolge durch unsere Stadt gekommen.

Berlin, 12. Juli. Deutsche Blätter produziren eine Mittheilung der „Flyveposten“, wonach England und Frankreich aus Veranlassung der letzten dänischen Note vom 24. Juni durch ihre Gesandten an den Höfen von Wien und Berlin die Aussicht ausgesprochen haben sollen, daß erst die Verhandlungen der dänischen Regierung mit der holsteinischen Ständerversammlung im August und deren Resultat abzuwarten sei, ehe weitere Schritte von Seiten Preußens und Oesterreichs geschähen. Auch wir vernahmen, daß den deutschen Kabinetten hinsichtlich der holstein-lauenburgischen Frage von den auswärtigen Mächten vor einiger Zeit Eröffnungen gemacht worden sind; freilich aber solche Eröffnungen, die mit den von „Flyveposten“ angedeuteten in keiner Weise übereinstimmen. Nach der uns vorliegenden Version nämlich ist das diesseitige und wahrscheinlich auch das Wiener Kabinet von den Schritten benachrichtigt worden, welche Frankreich und England zu Gunsten einer Annahme der deutschen Forderungen in Kopenhagen in Anwendung gebracht haben, und zwar, wie versichert wird, nicht ohne Erfolg. Wenn bei dieser Gelegenheit auch der durch die Note vom 24. Juni dokumentirten Nachgiebigkeit Dänemarks ein Wort der Anerkennung gezollt und den deutschen Mächten gegenüber der Wunsch einer Würdigung der neuen Zustände ausgebrückt wurde, so waren diese Kundgebungen doch von solcher Natur, daß sie nicht entfernt dem Verdacht einer versuchten Beschränkung in den freien Entschliefungen Preußens und Oesterreichs Raum geben können, und sind dieselben also jedenfalls sehr wesentlich von denen verschieden, die das dänische Organ den Vertretern der Westmächte bei den Höfen zu Berlin und Wien in den Mund legt.

## Italien.

Turin, 11. Juli. Der Minister des Innern hat im Senat erklärt, daß man in Genua nur 500 Flinten, 20 Pistolen und 240 Dolche mit Beschlag belegt habe. Was man über vorgängige Kenntniß der Pläne der Anführer und über Untermirung der öffentlichen Gebäude in Genua gesagt, sei ungenau. Man habe keine Mine gefunden.

## Der schwarze Paul.

(Schluß.)

Einige Zeit später fuhren in einem schönen Wagen vier Herren durch die Vorstadt, und erkundigten sich wo der große Mohr wohne. Sie traten in seine Stube, begrüßten ihn, und der angesehenste unter ihnen ergriff das Wort.

„Wir kommen im Namen der ganzen Stadt, um Euch zu danken, Paul, für den ungewöhnlichen Dienst, den —“

„Ich heiße nicht Paul — ich bin ein Mandingo!“ rief der Mohr unterbrechend.

„Nun gut, Ihr mögt heißen, wie Ihr wollt,“ fuhr der Herr fort, „dies thut hier nichts zur Sache; die Bürgerchaft fühlt sich Euch verpflichtet, und läßt Euch durch mich und meine Begleiter diese vierhundert Goldstücke als einen Beweis der Dankbarkeit überreichen.“

Der Mohr stuzte einen Augenblick, legte ein großes Stemm-eisen auf seine Hobelbank, trat den Herren majestätisch einen Schritt entgegen, und sprach in einem Tone, worin sich Stolz, Erstaunen, Mitleid, Ehrgeiz und rein menschliches Selbstbewußtsein Luft machte, Folgendes:

„Daß Ihr weisen Leute doch jede That auf die Goldwaage legt, wodurch Einem das Gefühl: Mensch, Du hast Gutes gethan, verbittert wird. Fangt doch endlich einmal an, zu glauben, daß in einer schwarzen Brust auch ein Menschenherz schlägt, und hört einmal auf, meine armen Brüder zu knebeln, in verpestete Schiffsräume zu stecken, und in die Sklaverei zu schleppen! Ihr weisen Leute prahlt mit Eurer Klugheit, mit Euren Einrichtungen, mit Eurer Menschlichkeit, und Ihr schämt Euch nicht, uns wie tolle Hunde zu behandeln? Eine schöne Menschlichkeit Das!“

„Ihr könnt noch immer nicht vergessen, daß sie Euch in die Gluth schleudern wollten,“ versetzte einer der Herren, die sämtlich etwas verlegen wurden bei dieser unerwarteten Anrede.

„Tod und Sahara! ich bin ein Mandingo! bei uns zu Lande schmeißt man nur Holz in's Feuer, aber kein lebendiges Wesen. Pfui über den Erfinder dieses Gedankens! Kein Wurm und kein Löwe, kein Fisch und kein Falke gibt gutwillig sein Leben hin — es ist dies der größte Schatz, den uns die Natur anvertraut — jeder ist sein eigener Wächter; er wache! Ich — ich bin mein Eigenthum! wer es antastet, vergißt, daß er mir durch diese Gewaltthat das Recht einräumt, mich auch meiner Kräfte gegen ihn zu bedienen — merkt Euch das, Ihr guten Herren, ein Jahrtausend lang; das spreche nicht ich zu Euch — das spricht das ganze Mohrentum zu dem weisen Menschenstamme!

— Dies Gold vertheilt unter jene Unglücklichen, die durch die Feuersbrunst am härtesten mitgenommen worden sind — besser kann es die Bürgerchaft gewiß nicht verwenden. Lasse mir die That von Euch nicht abkaufen! würde jeder Mandingo so handeln wie ich. Geht, Ihr lieben Herren! geht, und sagt es der weisen Welt, daß mitten in ihr ein Schwarzer lebt, dessen größter Stolz es ist, kein weißes Fell zu haben!“

Sie giengen mit den sonderbarsten Empfindungen. Keiner wußte, was er zu seinem Nachbar sagen sollte; Keinen von ihnen war je solch' hoher natürlicher Adel, solch' eine Seelengröße vorgekommen — sie fühlten sich alle wie Nullen neben ihm. —

Ungefähr nach einem Jahre lichtete ein Schiff im Hafen von Triest die Anker; darauf befand sich ein Mohr, dessen Schulter dem größten Matrosen bis an die Stirne reichte. Er und ein schwarzer Bubel waren während der langen Seereise unzertrennliche Freunde. Alle Matrosen gewannen den Afrikaner lieb, als er einfiel, während der Kiel mit vollen Segeln lustig wie ein lebendiges Wesen die blaue Fluth durchpfeilte, übermüthig froh ausrief: „Wenn ich kein Mensch wäre, möcht ich ein Schiff sein! — 's ist nichts todt in der Welt, dies Wort ist ein menschlicher Irthum.“ Als sie die Felsen von Gibraltar im Rücken hatten, sah man den Mohren oft vom höchsten Mastkorb aus sehnsüchtig nach der Küste von Guinea blicken. Der sonst so Gesprächige wurde in diesen Tagen stumm wie der Meeresgrund. Die Matrosen glaubten, daß er krank sei. Wie erstaunte die Schiffsmannschaft, als sich die Fregatte der Küste näherte! Da flog der schwarze Riese wie ein Pfeil über Bord, zersplitterte, mit seinen gewaltigen Armen klastertweit ausgreifend, die Wellen,

sprang an's Land und küßte unter Freudenthränen seine afrikanische Erde, wie ein guter Sohn nach langjähriger Abwesenheit seine Mutter küßt.

## Vermischtes.

Jedes Volk hat seine eigene Trauerfarbe. Der Europäer bedient sich der schwarzen; der Syrier der himmelblauen oder violetten. Die Aegypter trauern dunkelgelb, die Aethiopier grau, die Japanesen weiß. Jede dieser Nationen folgt einem richtigen Gefühl. Die Syrier trauern himmelblau zum Andenken an den Ort, an welchen man den Gestorbenen wünscht. Die Aegypter sind der Meinung, das Dunkelgelbe stelle das Ende des Lebens und aller irdischen Hoffnungen vor, weil die verwelkten Blätter auch gelb werden. In Aethiopien ist die Trauer grau, weil die Muttererde grau ist, in welche die Todten zurückkehren. Das Weiß der Japanesen verkündet die Reinheit des Lebens der Gestorbenen. Den Verlust alles Lichtes, alles Lebens, aller Freude deutet unsere schwarze Trauerfarbe an.

## Handels-Berichte.

Schwerin, 11. Juli. Einen sehr erfreulichen Aufschwung nimmt der Seidenbau in Mecklenburg, besonders durch den schon ziemlich zahlreichen hiesigen Verein zum kräftigen Wirken angeregt. Vor allem sind es die Land-schullehrer, welche durch diesen eben so leichten wie angenehmen Betrieb eine Vermehrung ihres — meistens geringen — Einkommens erstreben; aber auch manche andere befördern die Seidenzucht aus Patriotismus, wie denn im Gewächshaus des hiesigen Hofgärtners augenblicklich nicht weniger als 30 bis 40,000 Raupen in der Verpuppung begriffen sind. Nach der Untersuchung Sachverständiger läßt die hier gewonnene Seide nichts zu wünschen übrig, und liefert ein sehr schönes kräftiges Garn; die Maulbeerbäume gedeihen überraschend schön, und die Raupen selbst sind hier noch niemals krank gewesen. Die hiesigen Züchter überwintern ihre Eier in einer Temperatur von 12 bis 16° R., was vielleicht zu ihrem Gedeihen beiträgt. Seit dem Herbst v. J. hat auch die Direction unserer Eisenbahn an mehreren Orten derselben Maulbeerbäume (Marus alba) anpflanzen lassen, und damit eine hoffentlich wesentliche Verbesserung des Wohlstandes, wenigstens bei ihren Beamten, angebahnt. Ohne Zweifel werden in diesem Jahr so viel Eier gewonnen, daß im nächsten die Zucht eine bedeutende Ausdehnung gewinnt. — Seit dem Gewitter am 29. vor. M. ist fast kein Tag ohne einzelne Regenschauer vergangen. Dadurch haben sich die Ernte-Aussichten für uns wesentlich gebessert, indem besonders das Sommergetreide einen neuen Impuls zum Wachsen bekommen hat, und unsere Kartoffeln doch jetzt mit einem reichlicheren Knollenansatz beginnen. Im Allgemeinen haben wir einer recht guten Ernte entgegenzusehen vom Roggen, dessen Blüthe unter sehr günstigen Verhältnissen verlief, und von Kartoffeln; einer fast guten vom Weizen, welcher zwar kernreich ist, aber nur dünn steht und wenig Stroh bringt; einer mittelmäßigen vom Hafer, der Gerste und der Bohnen (letztere stehen jedoch an einigen Orten sehr gut), einer schlechten von Erbsen, welche ungemein durch Wurmfraß gelitten haben. Dagegen hat der Raps eine recht gute Ernte gegeben, so daß sich im ganzen wenigstens eine gute Mittelernte herausstellt, und kein großer Ausfall zu befürchten steht, wenn die Erntezeit uns einigermassen in der Witterung begünstigt. Sehr gering ist dagegen die Ernte an Klee und Heu ausgefallen, und die Vormahd höchstens auf die Hälfte eines normalen Jahresertrags anzuschlagen. Da nun auch ein großer Strohansatz gewiß ist, so haben selbst bei den günstigen Aussichten auf eine bessere Nachmahd (Grummeternte) die größeren Besitzer schon viele Kühe verkaufen müssen, wodurch die Preise bedeutend gesunken sind. Bei den allgemeinen guten Ernte-Aussichten im Süden unseres Vaterlandes sieht man hier hohen Kornpreisen nicht entgegen, allerdings sehr zum Mißbehagen unserer Pächter, welche ziemlich durchweg eine bedeutende Pacht zahlen müssen. Ein so gesegnetes Objahr wie es uns heuer bevorsteht, haben wir seit langer Zeit nicht mehr gehabt, und haben alle Ursache Gott zu danken, daß sich die Calamitäten der letzten Jahre nicht wiederholen zu wollen scheinen. — Die Auswanderung scheint sich wieder zu heben, und betrug im Monat Juni etwa 300 Köpfe, gegen 100, welche im Mai fortzogen. Voraussichtlich wird Mecklenburg in diesem Jahr ein sehr starkes Contingent liefern müssen.

## Frankfurter Cours-Zettel vom 14. Juli 1857.

Pistolen	9 fl. 38 $\frac{1}{2}$ —39 $\frac{1}{2}$
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 56 $\frac{1}{2}$ —57 $\frac{1}{2}$
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 fl. 47—48 fr.
Rand-Dukaten	5 fl. 30 $\frac{1}{2}$ —31 $\frac{1}{2}$
20 Franken-Stücke	9 fl. 19 $\frac{1}{2}$ —20 $\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns	11 fl. 44—48 fr.
5 Franken-Thaler	2 fl. 20—21 fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 45 $\frac{1}{8}$ —45 $\frac{5}{8}$